



**Impressum:** Veröffentlichung –  
LBS Bayerische Landesbausparkasse, Copyright © by LBS 2022



# Offenlegungsbericht

Offenlegung zum 31.12.2021 gemäß Teil 8 der Verordnung über Aufsichts-  
anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR)  
(inkl. Offenlegung gemäß Institutsvergütungsverordnung und KWG)

**Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.**

 **Finanzgruppe**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Offenlegungsanforderungen .....</b>	<b>6</b>
1.1.1	Angaben gemäß Art. 431(3) S.1 CRR.....	6
1.1.2	Angaben gemäß Art. 431(3) S.2 CRR.....	7
1.1.3	Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG .....	7
<b>1.2</b>	<b>Einschränkungen der Offenlegungspflicht .....</b>	<b>7</b>
<b>1.3</b>	<b>Häufigkeit der Offenlegung .....</b>	<b>8</b>
<b>1.4</b>	<b>Medium der Offenlegung .....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1</b>	<b>Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen.....</b>	<b>9</b>
<b>2.2</b>	<b>Angaben zu Schlüsselparametern.....</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK.....</b>	<b>15</b>
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil .....</b>	<b>15</b>
3.1.1	Risikomanagement .....	15
3.1.1.1	Risikostrategie.....	15
3.1.1.2	Organisatorischer Risikomanagementprozess.....	16
3.1.1.3	Funktionaler Risikomanagementprozess.....	16
3.1.2	Angaben zum Adressenrisiko .....	18
3.1.2.1	Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft .....	18
3.1.2.2	Risiko aus Eigenanlagen inkl. Steuerung und Limitierung .....	19
3.1.2.3	Bildung von Risikovorsorge.....	20
3.1.2.4	Quantifizierung .....	21
3.1.3	Angaben zum Liquiditätsrisiko .....	22
3.1.3.1	Steuerung und Limitierung .....	22
3.1.3.2	Quantifizierung .....	22
3.1.4	Angaben zum Marktpreisrisiko.....	23
3.1.4.1	Steuerung und Limitierung .....	23
3.1.4.2	Quantifizierung .....	24
3.1.5	Angaben zum Operationellen Risiko.....	24
3.1.5.1	Steuerung und Limitierung .....	25
3.1.5.2	Quantifizierung .....	25
3.1.5.3	Schadensfälle .....	25
3.1.6	Angaben zum Geschäftsrisiko / Kollektivrisiko.....	26
3.1.6.1	Steuerung und Limitierung .....	26
3.1.6.2	Quantifizierung .....	26
3.1.7	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage .....	26

3.1.8	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	27
<b>3.2</b>	<b>Angaben zur Unternehmensführung .....</b>	<b>27</b>
3.2.1	Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR.....	27
3.2.2	Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR).....	28
3.2.3	Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR).....	28
3.2.4	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR) ..	28
<b>4</b>	<b>OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN .....</b>	<b>29</b>
<b>4.1</b>	<b>Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln .....</b>	<b>29</b>
<b>4.2</b>	<b>Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss.....</b>	<b>35</b>
<b>5</b>	<b>OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK.....</b>	<b>38</b>
<b>5.1</b>	<b>Angaben zur Vergütungspolitik .....</b>	<b>38</b>
5.1.1	Vergütung der Beschäftigten .....	38
5.1.1.1	Fixe Vergütung.....	38
5.1.1.2	Variable Vergütung .....	38
5.1.1.3	Obergrenzen .....	39
5.1.1.4	Allgemeines .....	39
5.1.2	Vergütung der Vorstandsmitglieder .....	40
5.1.2.1	Fixe Vergütung.....	40
5.1.2.2	Variable Vergütung .....	40
5.1.2.3	Allgemeines .....	41
5.1.3	Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder.....	41
5.1.4	Vergütung von Risikoträgern.....	41
<b>5.2</b>	<b>Quantitative Angaben zur Vergütung der Risikoträger nach der CRR.....</b>	<b>41</b>
5.2.1	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde .....	41
5.2.2	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter .....	42
5.2.3	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung.....	42
5.2.4	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr .....	44
<b>5.3</b>	<b>Quantitative Angaben zur Vergütung der Beschäftigten nach der InstitutsVergV .....</b>	<b>45</b>
5.3.1	Angaben zur Vergütung der Beschäftigten .....	45
5.3.2	Angaben zu Abfindungen .....	45
5.3.2.1	Gezahlte Abfindungen.....	45
5.3.2.2	Gewährte Abfindungen .....	45
<b>6</b>	<b>ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR .....</b>	<b>46</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....	9
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern.....	12
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	27
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	29
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	36
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	41
Abbildung 7: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung.....	43

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CPV	Credit Portfolio View
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DeIVO	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EWB	Einzelwertberichtigungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KI	Kreditinstitute
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LGD	Loss given default (Verlust bei Ausfall)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
PD	Probability of default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSU	Rating Service Unit
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process



## 1 Allgemeine Informationen

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (nachfolgend: LBS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Gemäß Artikel 25 Abs. 2 des „Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen“ pflegt die LBS als Spezialkreditinstitut das Bausparen einschließlich der Baufinanzierung und fördert den Wohnungsbau. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte.

Gemäß der Satzung der LBS ist der Träger der Bausparkasse der Sparkassenverband Bayern. Er unterstützt die LBS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Anteilseigner der LBS ist die LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (LBS BG-KG), deren Grundlage der Gesellschaftsvertrag vom 23.12.2014 ist.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist das Aufsichtsorgan der LBS. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wird von der Generalversammlung bestellt.

### 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind – soweit nicht anders angegeben - kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

#### 1.1.1 Angaben gemäß Art. 431(3) S.1 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Um eine angemessene Offenlegungspraxis sicherzustellen, finden regelmäßige Kontrollen der Tätigkeiten und Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen sind in einer Methodendokumentation und in einer Arbeitsanweisung festgelegt. Darüber hinaus wird die Erstellung des CRR-Offenlegungsberichtes regelmäßig von der internen Revision geprüft.

## 1.1.2 Angaben gemäß Art. 431(3) S.2 CRR

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

## 1.1.3 Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Die LBS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter alleiniger Trägerschaft des Sparkassenverbands Bayern (SVB). Die Anteile am Grundkapital der LBS hält die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München (Beteiligungs-KG). Diese fungiert als Mutterunternehmen für die LBS. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens ist im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Anteile an der Beteiligungs-KG werden von den bayerischen Sparkassen gehalten.

LBS und Beteiligungs-KG bilden grundsätzlich einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis im Sinne von § 10a KWG und Art. 18 CRR. Allerdings wendet die LBS für die Konsolidierung die Ausnahmeregelung nach Art. 19(2b) CRR an: der Geschäftszweck der Beteiligungs-KG beinhaltet ausschließlich das Halten der Anteile am Grundkapital der LBS, so dass sich durch die Konsolidierung kein zusätzlicher Mehrwert an Informationen ergibt.

Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die LBS macht keinen Gebrauch von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS:

- Artikel 433 a) und 433b) CRR (Für die LBS sind die Offenlegungsvorgaben für andere Institute gem. Art. 433c CRR relevant)
- Art. 438 e) und h) CRR (Die LBS verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die LBS gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Gegenpartei-ausfallrisiken in diesem Sinne sind in der LBS nicht vorhanden)
- Art. 441 CRR (Die LBS ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die LBS übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)

- Art. 445 CRR (Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken sind für die LBS als Nichthandelsbuchinstitut nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs-, noch Warenpositionsrisiken. Die LBS verfügt nicht über Verbriefungspositionen. Zum Offenlegungstichtag bestanden bei der LBS zudem keine Abwicklungsrisiken.)
- Art. 449 CRR (Bei der LBS sind keine Verbriefungspositionen vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Die LBS ist kein börsennotiertes Institut, daher sind Angaben zum IRB nicht offenzulegen.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Die LBS wendet keine Kreditrisikominderungstechniken an)
- Art. 455 CRR (Die LBS verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die LBS gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die LBS gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

## 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der LBS im Bereich *Unternehmen - Unternehmensberichte* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.



## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Die LBS nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (IRBA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR und für das operationelle Risiko den Standardansatz. Die LBS ist Nichthandelsbuchinstitut. Mangels Geschäft in Derivaten bestehen keinerlei Gegenausfallpartei- bzw. CVA-Risiken. Die LBS verfügt nicht über Verbriefungspositionen. Es bestehen weder Fremdwährungs-, noch Warenpositionsrisiken. Zum Offenlegungstichtag bestanden bei der LBS zudem keine Abwicklungs- bzw. Vorleistungsrisiken.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.236,1	3.487,8	258,9
2	Davon: Standardansatz	862,3	1.080,1	69,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	445,2	408,0	35,6
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	1.928,6	1.999,7	154,3
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	k.A.	k.A.	k.A.
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderun- gen insge- samt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	316,8	345,6	25,3
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23b	Davon: Standardansatz	316,8	345,6	25,3
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	3.552,9	3.833,4	284,2

Die Eigenmittelanforderungen der LBS betragen zum 31.12.2021 284,2 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (3.236,1 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (316,8 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag verringerten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 22 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Veräußerung von Fondsanteilen sowie einer RWA-Ersparnis aufgrund von Nutzung des alternativen Standardansatzes gemäß Art. 132(7) CRR für die Risikogewichtung der Fondsinhalte. Zudem waren die RWA im grundpfandrechtl. besicherten Mengengeschäft rückläufig. Darüber hinaus verringerte sich die Kapitalanforderung für operationelle Risiken.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS.

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie bankaufsichtsrechtlich gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

Für neue Tabelleninhalte, die in diesen Bericht zum 31. Dezember 2021 aufgrund der CRRII erstmalig aufgenommen wurden, stellt die LBS keine vergleichenden Informationen aus früheren Perioden zur Verfügung.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	31.12.2020
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	592,4	589,9
2	Kernkapital (T1)	592,4	589,9
3	Gesamtkapital	614,2	618,7
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	3.553,0	3.833,4
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,6738	15,3887
6	Kernkapitalquote (%)	16,6738	15,3887
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,2865	16,1403
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,2500	0,2500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,1406	0,1406
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,1875	0,1875
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,2500	8,2500
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0177	0,0000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5177	2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,7677	10,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,0365	9,0365
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	13.151,2	15.341,0
14	Verschuldungsquote (%)	4,5047	3,8453

		a	b
In Mio. EUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	31.12.2020
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	k. A.
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	k. A.
	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.792,5	1.861,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	600,5	745,8
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	122,5	95,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	478,0	650,1
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	332,6667	313,0069
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13.838,3	k. A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.118,4	k. A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,7640	k. A.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (614,2 Mio. EUR) der LBS leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (592,4 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (21,8 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 31.12.2020 um 2,5 Mio. EUR. Die Erhöhung ist durch einen verminderten Abzug von immateriellen Vermögensgegenständen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen verursacht.

Die Verschuldungsquote steigt auf 4,5047%, wobei der Anstieg auf geänderte Bestimmungen durch die CRRII zurückzuführen ist. So können insbesondere nach Art. 429c CRR Positionen gegenüber Unternehmen, mit denen das Institut ein institutsbezogenes Sicherungssystem bildet (Art. 113(7) CRR) von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden.

Die Liquiditätsdeckungsquote (332,6667%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 313,0069% zum 31.12.2020 auf 332,6667% zum 31.12.2021 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Nettomittelabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) – zum 31.12.2021 136,7460% - misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.



## 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen in Kapitel 3.1.8 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

#### 3.1.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement der LBS besteht aus einem funktionalen und organisatorischen Risikomanagementprozess, der in die Risikostrategie eingebettet ist. Ziel des Risikomanagements ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen oder gar gefährden könnten.

##### 3.1.1.1 Risikostrategie

Der Strategieprozess wird jährlich durchlaufen und beinhaltet die Planung, Beurteilung, Limitierung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategie unter der Berücksichtigung von internen und externen Einflussfaktoren. Die strategischen Vorgaben werden durch einen Zielvereinbarungsprozess bis auf Mitarbeiterebene transparent gemacht und umgesetzt. Die Umsetzung der Strategie wird fortlaufend überwacht. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die LBS konzentriert sich als Bausparkasse mit dem Geschäftsgebiet Bayern auf das risikoarme kleinteilige Mengengeschäft. Die Kernzielgruppe sind natürliche Personen – Erwerber und Besitzer von Wohneigentum.

Gemäß den Vorgaben aus dem Bausparkassengesetz bewegen sich auch die Eigenanlagen im risikoarmen Bereich. Die Geldanlagen der LBS werden limitiert, des Weiteren wird auf eine Diversifizierung geachtet.

Die Beschränkung auf Geschäfte mit geringen Risiken und das in die Gesamtbanksteuerung integrierte Risikomanagement bilden die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Die LBS hat neben der Geschäftsstrategie als Teilstrategie auch eine Risikostrategie beschlossen, deren primärer Fokus die durchgehend sichergestellte Risikotragfähigkeit ist. Ebenso soll neben einer nachhaltigen Kapitalplanung der Gläubigerschutz im Liquidationsfall dauerhaft gewährleistet sein. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie sollen der dauerhafte Erfolg und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Als wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur für den Steuerungskreis der GuV-orientierten Going-Concern-Sicht das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos und das operationelle Risiko definiert. Dies entspricht auch den wesentlichen Risiken gemäß den MaRisk.

## 3.1.1.2 Organisatorischer Risikomanagementprozess

Die Gesamtverantwortung nach § 25a KWG für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung trägt, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, der Vorstand der LBS. Das Risikomanagement ist zentral im Bereich Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen angesiedelt. Unterstützt wird das Risikomanagement durch die einzelnen Fachbereiche, welche für die operative Steuerung ihrer Risiken sowie eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind.

Die für das Risikomanagement erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist durch die jeweilige Ausbildung und geeignete interne wie auch externe Weiterbildungsmaßnahmen gegeben.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch den Bereichsleiter Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Geschäftsprozesse.

Einen Gesamtrahmen bildet die Compliance-Funktion, die auf die Einhaltung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen achtet, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der LBS führen kann. Die Compliance-Funktion hat die Bereichsleiterin Recht, Compliance & Kreditconsult inne. Die Leiterin der Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung ist bis in die Vorstandsebene gegeben.

## 3.1.1.3 Funktionaler Risikomanagementprozess

### ▪ **Risikoidentifikation**

Die LBS hat zur Erfüllung der Anforderungen des § 25a KWG und der MaRisk alle relevanten Risikoarten systematisch analysiert. Dazu werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sämtliche Risiken überprüft und beurteilt. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc Prozess installiert, der es ermöglicht, neue Risiken jederzeit in das Risikomanagement der LBS zu integrieren. Das Risikomanagement hat nicht das Ziel, Chancen zu erfassen.

### ▪ **Risikobewertung**

Alle wesentlichen Risiken sind Teil der Risikotragfähigkeitsrechnung, der Kapitalplanung und des Stresstests. Bei der Bewertung werden Risiken als unerwartete Verluste bzw. Abweichungen von den Erwartungen der LBS definiert. Die Bewertungsverfahren sind in den folgenden Kapiteln näher dargestellt.

### ▪ **Risikolimitierung**

Die jährlich neu geplanten Limite der einzelnen Risikoarten dienen der Steuerung der Risiken und dem Erkennen von Handlungsbedarfen. Sie orientieren sich an der Risikotragfähigkeit sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS.

- **Überwachungs- und Berichtswesen**

Die wesentlichen Risiken werden zentral überwacht. Operationelle Risiken werden zudem in den zuständigen Fachbereichen überwacht und in einem Risikomanagementsystem evaluiert. Die zentrale Koordination des Prozesses ermöglicht zudem über die Integration in die Risikotragfähigkeitsrechnung eine übergreifende Einschätzung der Gesamtsituation der LBS.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikolage im Rahmen eines integrierten Berichtswesens informiert.

- **Steuerungs- und Überwachungssysteme**

Durch das Risikomanagementsystem werden die Risiken der LBS überwacht und gesteuert. Zum Management der Risiken setzt die LBS Steuerungsinstrumente ein, die auf die betrieblichen und LBS-spezifischen Risiken abgestellt und in der Risikostrategie verankert sind.

- **Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikokapitalallokation**

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, die Kapitaladäquanz unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit ist dabei gegeben, wenn der Risikokapitalbedarf aus den wesentlichen Risiken das Risikodeckungspotenzial nicht übersteigt. Dabei definiert die LBS Risiken als unerwartete Verluste. Erwartete Verluste werden, soweit dies möglich ist, bereits durch einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt in einer periodischen GuV-orientierten Going-Concern-Sicht, deren Ziel die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ist. Diese wird durch eine Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erweitert.

In der periodischen Sicht entsprechen dem Risiko unerwartete negative Abweichungen der GuV gegenüber der Planung. Die Berechnung wird auf einem rollierenden 12-Monatszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent durchgeführt. Dem Risikowert wird ein Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalwerte und des Planergebnisses gegenübergestellt. Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (Total SREP Capital Requirements – TSCR) werden als Abzugsposition berücksichtigt. Aufgrund einer allgemein GuV-orientierten Gesamtbanksteuerung, des direkt ableitbaren Steuerungsimpulses und des fortlaufenden Bausparkkollektivprinzips ist die GuV-orientierte Sicht der primäre Steuerungskreis.

In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes werden die Risiken unerwarteter negativer Abweichungen aus negativen Barwertveränderungen berechnet. Das verwendete Risikomaß ist der Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltdauer von einem Jahr. Zur Deckung von Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes ist ein GuV- / bilanzorientiertes Deckungspotential vorhanden, welches um stille Reserven aus Wertpapiergeschäften ergänzt wird und durch den Abzug von stillen Lasten konservativ an eine wertorientierte Ableitung angenähert wird.

Die Limitierung der Risiken erfolgt, in Einklang mit der Steuerung, in der Going-Concern-Betrachtung. Die Auslastung der Limite im Jahr 2021 betrug maximal 71 Prozent in der periodischen Sicht.

- **Kapitalplanungsprozess**

Die LBS hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitals installiert. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und berücksichtigt auch mögliche adverse sowie gestresste Entwicklungen. Geplant werden der interne und regulatorische Kapitalbedarf. Der Kapitalplanungsprozess

ermöglicht im Rahmen der strategischen Planung eine Analyse, wie sich die Umsetzung der strategischen Ziele der LBS sowie mögliche Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken.

## ▪ **Stresstest**

Um die Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. In diesen Stresstests werden die Effekte auf Risikotragfähigkeit, Jahresüberschuss und Solvabilität simuliert und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

### **3.1.2 Angaben zum Adressenrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressenrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen in Kapitel 3.1.8 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Im Adressenrisiko unterscheidet die LBS das Risiko aus dem Kundenkreditgeschäft und das Risiko aus den Eigenanlagen.

#### **3.1.2.1 Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft**

Das Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In der LBS besteht das Kreditrisiko aus Bonitätsverschlechterungen bis hin zum Ausfall von Kreditnehmern und einer Verschlechterung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten.

Als Bausparkasse unterhält die LBS ein kleinteiliges Portfolio mit Finanzierungen im wohnwirtschaftlichen Bereich.

Aufgrund der starken Diversifizierung entstehen trotz der Spezialisierung auf Wohnbaufinanzierungen keine Konzentrationen im Kreditrisiko von Baudarlehen. Durch das Regionalprinzip der LBS liegt der Hauptabsatzmarkt auf dem Bundesland Bayern. Dieser regionale Fokus wird jedoch bewusst eingegangen und entspricht dem Geschäftsmodell der LBS.

## ▪ **Kreditbewilligungsprozess**

Die LBS stuft das Kundenkreditgeschäft aufgrund der hohen Granularität bis 5 Mio. Euro als nicht risikorelevant (im Sinne eines Risikoklumpens) ein. Für dieses Kreditgeschäft liegt die Kreditentscheidung bei der Marktfolge (Ein-Voten-Regelung). Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze von 5 Mio. Euro werden im Zwei-Voten-Verfahren durchgeführt. Andere Ausnahmen sind vom Gesamtvorstand zu genehmigen. Das Adressenrisiko im Kreditgeschäft wird durch Risikobeurteilungen eingegrenzt, die die Grundlage für die Kreditgenehmigung bilden. Die Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse.

Für die Kreditentscheidung und Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer sind für die Kernportfolien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis von Ratingklassen
- Bewertung der Belastungsfähigkeit des Kreditnehmers (Haushaltsrechnung)
- Bewertung der Sicherheiten nach Werthaltigkeit und Verwertbarkeit

Die Bewilligungskompetenzen sind nach Kredithöhe gestaffelt. Kreditentscheidungen sind konform zur Risikostrategie zu treffen.

Die LBS hat zudem Kreditbewilligungsbefugnisse an bayerische Sparkassen im Rahmen eines Outsourcings (FaeH – Finanzierung aus einer Hand) ausgelagert. Die Auslagerungsverträge enthalten klare Vorgaben zum Kreditbewilligungsprozess. Darüber stellt die LBS sicher, dass auch bei ausgelagerten Kreditentscheidungen die Richtlinien eingehalten werden, die der Kreditentscheidung in der Eigenbewilligung entsprechen.

#### ▪ **Laufende Bonitätsbeurteilung**

Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern der Kernportfolien erfolgt anhand eines auf internen Ratings basierenden Verfahrens (IRBA). Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit als auch der Verlustschätzung eingesetzt. Einmal monatlich wird der vollständige Kundenkreditbestand im Rahmen eines Bestandsscorings klassifiziert und dabei jeder Kunde einer Ratingklasse zugeordnet.

Die Einhaltung der Portfoliolimitvorgaben sowie Veränderungen der Ratingstruktur im Kreditbestand werden im Risikocontrolling überwacht.

In der Strategie bzw. der Planung der LBS werden unter anderem Frühwarnindikatoren für den Kreditbestand nach Kreditnehmergruppen und nach Ratingklassen festgelegt. Die Einhaltung dieser Parameter wird gemeinsam mit einer umfassenden Analyse des Kreditgeschäftes im Risikobericht an den Vorstand berichtet.

#### 3.1.2.2 Risiko aus Eigenanlagen inkl. Steuerung und Limitierung

Die LBS tätigt Eigenanlagen im Rahmen des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Dabei werden Gelder aus frei verfügbarer Liquidität in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Anlagen in Spezialfonds, Schuldscheindarlehen, Namenspapieren sowie ggfs. kurzfristigeren Termingeldern angelegt.

Adressenrisiken entstehen aus möglichen Bonitätsverschlechterungen bzw. Ausfällen von Emittenten oder Schuldner der Geldanlage. Die Bonitätsbeurteilung von Kreditnehmern erfolgt anhand eines auf internen Ratings basierenden Verfahrens (IRBA). Dabei werden aufsichtsrechtlich abgenommene Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzt.

Ausfälle waren im vergangenen Jahr nicht zu verzeichnen und sind derzeit auf Basis der regelmäßig durchgeführten Bestandsanalysen auch für die Zukunft unwahrscheinlich. Des Weiteren investiert die LBS freie Liquidität in Spezialfonds. Die Ausrichtung der Fonds und die entsprechenden Anlagerichtlinien werden vom jeweiligen Anlageausschuss vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt.

Der Bestand der Geldanlagen ist aufgrund seiner Ratingstruktur grundsätzlich als risikoarm einzuschätzen.

**Eigenanlagen**

<b>aktuelle Aufteilung Geldanlagen:</b>	<b>Anteil:</b>
<b>Deutsche öffentliche Anleihen</b>	<b>18,4%</b>
<b>Ausländische öffentl. Anleihen</b>	<b>11,0%</b>
<b>Deutsche Pfandbriefe</b>	<b>3,9%</b>
Sparkassenhaftungsverbund	3,1%
außerhalb S-Finanzgruppe	0,8%
<b>ungedeckte Anlagen Haftungsverbund</b>	<b>31,7%</b>
BayernLB-Emittent	5,3%
Landesbanken und Sparkassen	26,4%
<b>ungedeckte Anlagen bei sonst. KI's</b>	<b>18,0%</b>
bei deutschen Kreditinstituten	5,4%
bei KI's außerhalb Deutschlands	12,6%
<b>Spezialfonds<sup>1</sup></b>	<b>17,0%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1</sup>Fonds = Kurswerte

Das Adressenrisiko bei Eigenanlagen ist durch die Anlagebeschränkungen des Bausparkassengesetzes sowie LBS-interne Limitgrenzen eingeschränkt. Die LBS nutzt ein Konzept zur Volumenlimitierung für Eigenanlagen. Hierbei erfolgt die Begrenzung in einem zweistufigen Verfahren auf Ebene von Gruppen verbundener Kunden (GvK) sowie auf Ebene der einzelnen Emittenten. Maßgeblich für die Limitableitung ist das interne Rating sowie die Bilanzsumme. Übergeordnet gilt die entsprechende Länderlimitierung, gefolgt von GvK- und Emittentenlimit. Dies ermöglicht eine angemessen tiefe Risikobegrenzung und Bewertung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Risikoverbundes. Papiere mit nachrangiger Haftung (senior non-preferred) werden gesondert limitiert. Zudem sind Limite auf Portfolioebene eingeräumt. Einer Einbettung des Emittenten in den DSGVO-Haftungsverbund wird in der Limitierung ebenfalls Rechnung getragen.

Das Einräumen von Limiten für Geldanlagen wird durch zwei Voten auf Vorstandsebene genehmigt.

Das regelmäßige Reporting an den Vorstand erfolgt vierteljährlich über den Finanzreport und den Risikobericht.

**3.1.2.3 Bildung von Risikovorsorge**

Für wesentliche und unwesentliche Forderungen mit Risikohinweis werden Einzel- und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden aufsichtsrechtlich zugelassenen Rating- und Scoringverfahren ab. Für latente Risiken aus Forderungen ohne



Risikohinweis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Als Basis für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigungen wird der Erwartete Verlust innerhalb eines Jahres angesetzt. Dieser berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus dem LBS-Kunden-Scoring sowie die Verlustquote (LGD); beide Parameter entstammen den aufsichtsrechtlich zugelassenen IRB-Modellen. Damit werden von der LBS die Vorgaben des neuen IDW RS BFA7 bereits umgesetzt.

Der Bestand an Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro deutlich verringert. Die Portfoliowertberichtigungen für Baudarlehen und Geldanlagen verzeichneten einen leichten Rückgang um 1,4 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro.

Die realisierten Verluste nach Abschluss der Verwertungsaktivitäten von gekündigten Krediten sind aber weiterhin vernachlässigbar. Derzeit zeichnet sich auch noch kein erhöhtes Ausfallrisiko ab.

### 3.1.2.4 Quantifizierung

Der Wert für das Adressenrisiko zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 26,4 Mio. Euro im Going-Concern. Das Risiko ist auf 150,0 Mio. Euro limitiert und war zu 17,6 Prozent ausgelastet. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes lag der Risikowert bei 88,8 Mio. Euro.

Zur Ermittlung des Adressenrisikos wird sowohl für das Kundenkreditgeschäft als auch für die Eigenanlagen das Modell CreditportfolioView (CPV) des Dienstleisters S Rating und Risikosysteme GmbH verwendet. Dabei wird ein Unerwarteter Verlust auf Gesamtportfolioebene auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Verlustparameter und Korrelationen mittels einer Monte Carlo Simulation berechnet. CPV berücksichtigt neben dem reinen Ausfallrisiko auch Migrationsrisiken und Konzentrationsrisiken.

Die Risikoquantifizierung für das Gesamtportfolio erfolgt sowohl in der periodischen Risikotragfähigkeit wie auch in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes nach der gleichen Methodik, da die ökonomischen Effekte von Kreditausfällen direkt auf die GuV wirken. Unterschiede ergeben sich lediglich in der Wahl des Konfidenzniveaus (99,0 Prozent periodische Sicht und 99,9 Prozent Ergänzungsrechnung).

Im Kundenkreditgeschäft werden die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) über das interne Scoringmodell LBS-KundenScoring ermittelt. Die Verluste bei Ausfall (LGD) werden für das Kundenkreditgeschäft basierend auf Verkehrswerten sowie Verlust- und Einbringungsquoten – angelehnt an die Logik der Säule I Parameter – simuliert. Die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) entspricht wie in der Säule 1 dem Nominalbetrag der Forderung.

Für die Eigenanlagen wird für jeden Emittenten mittels lizenzierten Ratingmodulen der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) ein Rating erstellt, welches in CPV eingeht. Die Verlustquoten für dieses Portfolio werden basierend auf gepoolten Daten verwendet und validiert. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes werden alle Cashflows des Depot A mit marktaktuellen Zins- und Spreadkurven diskontiert.

## 3.1.3 Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen in Kapitel 3.1.8 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko unterschieden. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das ungeplante Abfließen von Bauspareinlagen beziehungsweise das unplanmäßige Abrufen von Bauspardarlehen und einer dadurch entstehenden Liquiditätslücke, in deren Folge die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden können, zu verstehen. Dieses Risiko wird von der LBS als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungskostenrisiko, welches als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten definiert ist, ist für die LBS hingegen ein unwesentliches Risiko.

### 3.1.3.1 Steuerung und Limitierung

Das wesentliche Instrument zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Gap-Analyse mit Zielsetzung einer durchgehend sichergestellten Liquiditätsausstattung. Hierzu werden die Salden liquiditätswirksamer zukünftiger Zahlungsmittelzu- und abflüsse auf der Zeitachse in einer kumulierten Liquiditätsablaufbilanz dargestellt. Basis der Liquiditätsablaufbilanz ist der szenario-abhängige Gesamtbankzahlungsstrom aus der Finanz- und Liquiditätsplanung. Ein Liquiditäts-Gap liegt bei Fristeninkongruenzen vor, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die kumulierten Zahlungsmittelabflüsse die kumulierten Zahlungsmittelzuflüsse überschreiten. Die Liquiditätsrisiken aus Liquiditätslücken können mithilfe von Liquiditätsdeckungspotenzialen geschlossen werden.

Im Zuge der Liquiditätsplanung hat die LBS ein Frühwarnsystem mit Limiten eingerichtet, mit dem Liquiditätskennzahlen regelmäßig überwacht und berichtet werden. Neben der maximalen Limitauslastung aus dem Verhältnis des kumulierten Liquiditätslücken und dem kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzial – jeweils für verschiedene (Stress-) Szenarien – wird unter weiteren Frühwarnindikatoren auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR), sowie Net Stable Funding Ratio (NSFR) ausgewiesen und zu einem Gesamtüberblick über die Liquiditätslage der LBS zusammengefasst.

Die LBS macht von der Möglichkeit des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BauSparkG Gebrauch, die es ihr ermöglicht, mit Genehmigung der BaFin außerkollektive Darlehen aus dem Bausparkkollektiv zu refinanzieren. Die LBS verwendet im Rahmen ihrer Liquiditätssteuerung ein Simulationsmodell, das von der S Rating und Risikosysteme GmbH betreut und weiterentwickelt wird.

### 3.1.3.2 Quantifizierung

#### ▪ Risikoquantifizierung in der Risikotragfähigkeit

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der nicht sinnvoll möglichen Begrenzung durch Risikodeckungspotenzial nicht erforderlich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Auch für das Refinanzierungskostenrisiko ist aufgrund der Unwesentlichkeit keine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial notwendig.

Im Rahmen der quartalsweisen Kapitalplanung und Szenariorechnung werden der Refinanzierungsbedarf sowie die Portfoliobestände überprüft.

## ▪ **Liquidity Coverage Ratio (LCR)**

Die LBS berechnet monatlich die Liquidity Coverage Ratio gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015 / 61. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 3,0 zum 31. Dezember 2021 eingehalten.

Liquiditätspuffer	1.723 Mio. Euro
Nettoliquiditätsabfluss	575 Mio. Euro
LCR	3,0

## ▪ **Net Stable Funding Ratio (NSFR)**

Die LBS berechnet vierteljährlich die Net Stable Funding Ratio gemäß delegierter Verordnung (EU) 2019 / 876. Die aktuelle gesetzliche Mindestvorgabe von 1,0 wird mit einer Kennzahl von 1,4 zum 31. Dezember 2021 eingehalten.

Verfügbare stabile Refinanzierung	13.838 Mio. Euro
Erforderliche stabile Refinanzierung	10.118 Mio. Euro
NSFR	1,4

Die Liquiditätsmanagementfunktion gem. Art. 8 DelVO 2015/61 wird von einer separaten Organisationseinheit wahrgenommen, die sowohl die laufende Liquiditätsüberwachung durchführt als auch zur Steuerung der Liquidität über einen Marktzugang verfügt.

### **3.1.4 Angaben zum Marktpreisrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktpreisrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen in Kapitel 3.1.8 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

In der LBS treten Marktpreisrisiken durch Zins- und Spreadveränderungen auf. Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Zinsniveaus hervorgeht und sich somit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bank auswirken kann. Darunter subsumiert die LBS auch Spreadrisiken, also das Risiko von Verlusten aus Positionen, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Emittenten- / Emissions-Rating.

#### **3.1.4.1 Steuerung und Limitierung**

Die Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt mittels barwertiger und GuV-orientierter Methoden auf Gesamtbankebene. Die GuV-orientierte Methode findet sich in der Risikotragfähigkeit (Going-Concern) wieder und ist in das Limitsystem integriert. Die barwertige Methode ist Bestandteil der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung des Marktpreisrisikos unter anderem mittels Sensitivitätsanalysen, sowie der Überwachung und Limitierung von Durationsbandbreiten.

## 3.1.4.2 Quantifizierung

### ▪ Risikoquantifizierung in der periodischen Sicht

Im Rahmen der GuV orientierten Risikotragfähigkeit werden im Bereich der Marktpreisrisiken das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko berücksichtigt.

Der Risikowert errechnet sich als negative Abweichung bestimmter GuV-Positionen eines Zins- und Spreadrisikoszenarios gegenüber dem Planszenario.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Marktpreisrisiko 11,6 Mio. Euro und ist auf 23,0 Mio. Euro limitiert und war zu 50,6 Prozent ausgelastet.

### ▪ Risikoquantifizierung in der ökonomischen Sicht

Für den aufsichtsrechtlichen Zinsrisikoeffizienten wird eine Zinsänderung um ad-hoc +200 und -200 Basispunkte gemessen und mit 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals limitiert. Der Barwertverlust aus der Zinsparallelverschiebung inklusive Optionsrisiken beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 87,0 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Risiken aus den aufsichtlichen Frühwarnszenarien, sowie weiteren Sensitivitätsanalysen kalkuliert und bewertet.

Für die Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes wird ein Value-at-Risk Verfahren auf Basis einer modernen historischen Simulation herangezogen. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die zugrundeliegende Beobachtungshistorie beträgt 6 Jahre. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Risikowert inklusive Optionsrisiken auf 406 Mio. Euro.

## 3.1.5 Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen in Kapitel 3.1.8 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Betriebliche Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie umfassen im Wesentlichen Sachbearbeitungsfehler, IT-Risiken, Datenschutzprobleme, Outsourcing, Rechtsrisiken, Betrugsfälle und Fehlberatungen durch Vertriebsmitarbeiter.

Zur Risikofrüherkennung werden in den jeweiligen Fachbereichen Risikofelder regelmäßig betrachtet, bewertet und in die zentrale Risikomanagementdatenbank für operationelle Risiken aufgenommen. In den definierten Risikofeldern sind alle organisatorischen und funktionalen Aspekte der Verwaltung, des Personalwesens und der technischen Ausstattung, einschließlich der Funktionsfähigkeit der EDV-Systeme berücksichtigt. In die Datenbank ist ein regelmäßiges Reporting integriert, das in aggregierter Form vierteljährlich an den Vorstand weitergegeben wird. Die Steuerung und Begrenzung der operationellen Risiken erfolgt u. a. durch den Abschluss von Versicherungen, die klare Definition von Arbeitsprozessen und Kontrollmechanismen, durch sachgerechte Information und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie durch ein entsprechendes Business Continuity- und Notfallmanagement.

Die Corona-Pandemie fand auch in 2021 entsprechende Berücksichtigung im OpRisk-Management. Aufgrund der Pandemie war das Risikofeld "Notfallmanagement" auf die Stufe „rot“ gesetzt, konnte

jedoch im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2021 auf „gelb“ zurückgestuft werden. In diesem Risikofeld wurden die Risiken (insbesondere Risiken durch Ausfall von Personal, Nichtverfügbarkeit von IT-Infrastruktur oder Störung von kritischen Prozessen) mit Bezug zur Pandemie zentral betrachtet. Als Maßnahmen wurden die Home-Office Kapazitäten erweitert sowie Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Hygienevorschriften durchgeführt und Impfangebote für die Mitarbeiter bereitgestellt.

Die pandemiebedingten Maßnahmen haben im Jahresverlauf zu einem OpRisk-Schadensfall in Höhe von 78 TEUR geführt. Der Schadensbetrag ist vor allem auf Kosten für zusätzliche Anschaffungen zum Schutz der Mitarbeiter und Einhaltung der gesetzlichen Corona-Vorschriften zurückzuführen.

### 3.1.5.1 Steuerung und Limitierung

Im Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden im Risikoinventar sämtliche zu betrachtenden Risikofelder mit OpRisk-Bezug der LBS aufgeführt. Die einzelnen Risikofelder werden in diesem System definiert und erläutert sowie hinsichtlich Messverfahren, Ursachen, Auswirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Verbindungen zwischen den Risikofeldern detailliert beschrieben. Jedes Risikofeld wird mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen versehen. Risikofelder mit erhöhtem Risiko unterliegen einem verkürzten Beobachtungszyklus.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Going- Concern) auf Basis eines statistischen Pool-Schätzverfahrens zu einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent. Die Berücksichtigung der operationellen Risiken in der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mit der gleichen Methodik zu einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Beide Sichtweisen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

### 3.1.5.2 Quantifizierung

Die Ermittlung der Risikowerte für operationelle Risiken in der Fortführungsperspektive wie auch der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes erfolgt mittels eines statistischen Risikoquantifizierungsverfahrens (Pool-Methode) der S Rating und Risikosysteme GmbH. Hier wird basierend auf der LBS-eigenen Verlusthistorie und einem Pool an Schadensfällen, dem bundesweit Institute ihre Schadensfälle zu melden, der Quantilwert für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit ermittelt.

Der Risikowert per 31. Dezember 2021 im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt 4,8 Mio. Euro (99,0 Prozent Konfidenzniveau). Das Risiko ist auf 7,0 Mio. Euro limitiert und war zu 68 Prozent ausgelastet. In der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes liegt der Risikowert bei 9,3 Mio. Euro (99,9 Prozent Konfidenzniveau).

### 3.1.5.3 Schadensfälle

Als Basis für das Risikoquantifizierungsverfahren und zur Darstellung bereits eingetretener operationeller Risiken erfasst und sammelt die LBS entstandene Schäden systematisch, die regelmäßig ausgewertet werden. Zwischen den Schadensfällen und dem Risikomanagementsystem für operationelle Risiken besteht eine Verknüpfung, sodass Schäden direkt auf einzelne Risikofelder zugeordnet werden können und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### **3.1.6 Angaben zum Geschäftsrisiko / Kollektivrisiko**

Die LBS verfügt als Spezialkreditinstitut über spezifische Geschäftsrisiken. Dabei bildet das Kollektivrisiko unerwartete Entwicklungen im kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestand ab, welche sich nicht auf eine Veränderung der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.

#### **3.1.6.1 Steuerung und Limitierung**

In der periodischen Fortführungsperspektive (Going-Concern) als führende Sichtweise der Risikotragfähigkeitsrechnung, wie auch der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes ergibt sich für das Kollektivrisiko keine Wesentlichkeit. Eine Einbindung in die Steuerung und Limitierung wird daher nicht vorgenommen. Aufgrund der langfristigen Wirkweise von Kollektivveränderungen wird diese Risikoart dennoch in der Stresstestlandschaft sowie in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS berücksichtigt.

#### **3.1.6.2 Quantifizierung**

Die Quantifizierung berücksichtigt ausgewählte nicht zinssensitive Kollektivparameter welche anhand von statistischen Beobachtungen ausgelenkt werden. Mittels einer Simulationsrechnung erfolgt die Bewertung der auftretenden GuV-Effekte für den Going-Concern bzw. der Barwertdifferenzen in der Sichtweise der Ergänzungsrechnung zur Sicherstellung des Gläubigerschutzes.

### **3.1.7 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die anhaltende Niedrigzinsphase mit dauerhaft niedrigen Kapitalmarktzinsen in 2021 sowie die fortwährende Corona-Pandemie führten zu einem unverändert hohen Steuerungsbedarf in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS. Die LBS Bayern verfolgt konsequent den im Rahmen der Planung weiterentwickelten Maßnahmenplan zur Nutzung von Marktchancen im Vertrieb, zur Optimierung des Zinsaufwands, zum aktiven Management der Bausparbestände im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und zur Stabilisierung der Verwaltungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Ein wesentlicher Hebel zur Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage liegt auch in einem spürbaren positiven Beitrag des Provisionsergebnisses zum Gesamtergebnis.

Die Umsetzung und Steuerung des Maßnahmenpakets ist in das operative Controlling integriert. Zu erwartende Umsetzungsrisiken werden fortlaufend quantifiziert. Weitere wesentliche Umsetzungsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen. Die im Rahmen des Notfallmanagements aufgesetzten Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie werden weiter stringent fortgesetzt.

Die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2021 ist gegeben, ebenso werden alle Eigenmittelanforderungen eingehalten. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen nach TSCR (Total SREP Capital Requirements) beträgt 367,1 Mio. Euro.



Im Rahmen der Limitierung werden davon 49 Prozent (180 Mio. Euro) zur Abdeckung von Risiken auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Die Gesamtlimitauslastung liegt bei 23,8 Prozent.

Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe an. Dieses Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz anerkannt.

### 3.1.8 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen sind.

Der Vorstand der LBS erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen. Die LBS geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der LBS sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der LBS dargestellt. Der Vorstand der LBS versichert nach bestem Wissen, dass die eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der LBS zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

### 3.2.1 Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

**Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	8	6

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

## **3.2.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - in der Satzung der LBS enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestimmen.

Bei der Neubesetzung des **Vorstands** achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Besetzung einer Vorstandsposition wird zur Vorauswahl eine Findungskommission aus dem Kreis der Mitglieder des Verwaltungsrats gebildet. Der Vorstand und der Sparkassenverband Bayern unterstützen dieses Gremium wie auch den Verwaltungsrat bei der Ermittlung und Bewertung von geeigneten Bewerbern.

Bei Neubesetzungen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung sowie die zeitliche Verfügbarkeit gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Lehrinstitut) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt.

Der **Verwaltungsrat** der LBS besteht aus zwölf Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung bestellt, wobei jeweils ein Mitglied auf bindenden Vorschlag des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags und des Sparkassenverbands Bayern bestellt wird. Als allein am Grundkapital Beteiligte hat die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG das bindende Vorschlagsrecht für acht Mitglieder. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird aus seiner Mitte gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer langjährigen Berufstätigkeit als Vorstand einer Sparkasse bzw. kommunaler Mandatsträger über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Eine eigenständige Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat gibt es aufgrund der geltenden rechtlichen Grundlagen für den Verwaltungsrat nicht. Im Jahr 2021 fanden fünf Sitzungen statt.

## **3.2.3 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrates besteht aus vier Mitgliedern. Im Jahr 2021 fanden drei Sitzungen statt.

## **3.2.4 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	536,0	
	davon: gezeichnetes Kapital	0,1	20
	davon: Kapitalrücklage	535,9	21
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	47,1	22
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	60,0	18
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>643,1</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 50,7	7
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	k.A.	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	- 50,7	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>592,4</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>592,4</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	6,9	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	14,9	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>21,8</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	



In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>21,8</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>614,2</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>3.553,0</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16,6738	
62	Kernkapitalquote	16,6738	
63	Gesamtkapitalquote	17,2865	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,1583	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0177	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,1406	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	9,0365	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,6	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10,8	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	56,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	14,2	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	6,9	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	30,3	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Zusätzliches Kernkapital besteht nicht. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital und leiten sich aus den aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS unter Verwendung des IRB-Ansatzes 17,29%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 16,67%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 2,5 Mio. EUR von 589,9 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 592,4 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aufgrund der Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 21,8 Mio. EUR und verringerte sich um 7 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 28,8 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist das Abschmelzen des anerkannten Anteils an § 340f-Reserven aufgrund der Grandfathering-Regel nach Art. 484(5) i.V.m. 486(4) CRR.

#### 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere aufgrund der 2021 aufsichtlich zugestandenen Aussetzung der Anwendung der EBA Q&A 4085 (Verzicht auf rückwirkende Meldungskorrektur COREP per 31.12.2021). So wurden bei folgenden Positionen per 31.12.2021 noch testierte Buchungsstände vom 31.12.2020 verarbeitet:

- immaterielle Vermögensgegenstände
- Fonds für allgemeine Bankrisiken
- Gewinnrücklage

**Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	4,9	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2.076,5	
3	Forderungen an Kunden	8.531,3	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.430,3	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.052,0	
6	Beteiligungen	0,6	
7	Immaterielle Anlagewerte	46,2	8
8	Sachanlagen	45,2	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	50,1	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	38,7	
11	Aktive latente Steuern		
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>15.275,8</b>	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
12	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	721,2	
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.107,4	
14	Sonstige Verbindlichkeiten	17,3	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	
16	Rückstellungen	724,2	
17	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	41,2	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>14.612,2</b>	
18	Fonds für allgemeine Bankrisiken	80,0	EU-3a
19	Eigenkapital	583,6	
20	davon: gezeichnetes Kapital	0,1	1
21	davon: Kapitalrücklage	535,9	1
22	davon: Gewinnrücklage	47,6	2
23	davon: Bilanzgewinn	0,0	5a
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>583,6</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>15.275,8</b>	

Die Offenlegung der LBS erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der LBS aufgrund der Ausnahmeregelung (vgl. Kap. 1.1.3) identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

## 5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden.

Die LBS stellt ein nicht bedeutendes Institut dar, da sie die Einstufungskriterien des § 1 Abs. 3c KWG nicht erfüllt. Die Bilanzsumme der LBS hat im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Milliarden EUR nicht erreicht.

Die nachfolgenden Angaben dienen der Offenlegung von qualitativen Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV, Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 25d Abs. 5 KWG. Als ein anderes, nicht börsenorientiertes Institut hat die LBS in der Vorlage EU REMA lediglich Informationen zu Art. 450 Abs. 1 Buchst. a) bis d) und h) bis k) CRR II anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

#### 5.1.1 Vergütung der Beschäftigten

##### 5.1.1.1 Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung der Beschäftigten der LBS setzt sich im Wesentlichen aus Festgehalt und Altersvorsorgeleistungen zusammen.

##### *a) Festgehalt der tariflich Beschäftigten*

Grundlage für das Festgehalt der tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

##### *b) Festgehalt der außertariflich Beschäftigten*

Grundlage für das Festgehalt der außertariflich Beschäftigten ist die entsprechende Dienstvereinbarung.

##### *c) Altersvorsorgeleistungen*

Die Beschäftigten der LBS erhalten aufgrund jeweiliger betrieblicher Regelungen ermessens- und leistungsunabhängig Altersvorsorgeleistungen.

##### 5.1.1.2 Variable Vergütung

##### *a) Variable Vergütung der tariflich und außertariflich Beschäftigten*

Die tariflich und außertariflich Beschäftigten können für ihren Beitrag zum Geschäftsergebnis und die individuelle Leistung eine variable Vergütung gemäß der für die jeweilige Beschäftigtengruppe einschlägigen Dienstvereinbarung erhalten, wenn der Jahresüberschuss der LBS mindestens „0“ beträgt.

Die Vergütungsparameter dieser variablen Vergütung sind zwei Zielwerte, der Zielwert „individuelle Leistung“ und der Zielwert „Unternehmenserfolg“.

Quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren des Zielwertes „individuelle Leistung“ sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zwischen dem Mitarbeiter und seiner Führungskraft vereinbarten Ziele, die konsistent aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für diesen Zielwert richtet sich nach dem individuell erreichten Gesamtzielerreichungsgrad. Im Falle des Nichterfüllens der individuellen Ziele erfolgt keine Auszahlung der variablen Vergütung für den Zielwert „individuelle Leistung“.

Der Zielwert „Unternehmenserfolg“ bemisst sich an konkreten Unternehmenszielen für das jeweilige Geschäftsjahr, deren Festlegung jährlich im Hinblick auf die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele der LBS vom Vorstand erfolgt. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für diesen Zielwert kann nur erfolgen, wenn eine Mindestrendite erreicht ist. Die Ausschüttung erfolgt in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad der Unternehmensziele und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 80% auf null reduziert.

## *b) Variable Vergütung der Beschäftigten in vertriebssteuernden bzw. – unterstützenden Funktion*

Die Beschäftigten der LBS in vertriebssteuernden und/oder vertriebsunterstützenden Funktionen können eine vertriebsorientierte variable Vergütung gemäß der jeweiligen Dienstvereinbarung erhalten, wenn der Jahresüberschuss der LBS mindestens „0“ beträgt.

Vergütungsparameter dieser variablen Vergütung sind zwei Zielwerte, bestehend aus vertriebsorientierten Zielen. Die Zielwerte für das jeweilige Geschäftsjahr werden jährlich im Voraus auf Basis der strategischen Planung vom Vorstand festgelegt. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für den jeweiligen Zielwert erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 80 % auf null reduziert.

## *c) Sonstige variable Vergütungsbestandteile*

Für Honorierung besonders herausragender Leistungen schüttet die LBS in Einzelfällen Leistungsprämien aus, die im Geschäftsjahr 2021 teilweise als Coronaprämien ausbezahlt wurden.

Neben den dargestellten Vergütungsbestandteilen gewährt die LBS den Beschäftigten weitere diverse betriebliche Nebenleistungen, wie z.B. Essensgeldzuschuss. Diese Leistungen sind in der Regel von bestimmten Bedingungen abhängig und werden allen betroffenen Beschäftigten gewährt.

### 5.1.1.3 Obergrenzen

Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung hat die LBS folgende Obergrenzen für den Anteil variabler Vergütung der Beschäftigten festgelegt:

- variable Vergütung für tariflich vergütete Beschäftigte 25% an der Gesamtvergütung
- variable Vergütung für außertariflich vergütete Beschäftigte 35% an der Gesamtvergütung
- variable Vergütung für tariflich vergütete Beschäftigte in Kontrolleinheiten 10% an der Gesamtvergütung
- variable Vergütung für außertariflich vergütete Beschäftigte in Kontrolleinheiten 25% an der Gesamtvergütung

### 5.1.1.4 Allgemeines

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten der LBS ist geschlechtsneutral.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS für tariflich und außertariflich Beschäftigte wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrat der LBS wird einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS nicht eingebunden.

Die Mitarbeiter/-innen werden schriftlich über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme und Vergütungsparameter in Kenntnis gesetzt.

## **5.1.2 Vergütung der Vorstandsmitglieder**

### **5.1.2.1 Fixe Vergütung**

Die fixe Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus Festgehalt und Altersvorsorgeleistungen zusammen. Sie ist in den jeweiligen Vorstandsverträgen abschließend geregelt. Ferner steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Dienstwagen zur Verfügung.

#### **a) Festgehalt**

Das Festgehalt der Mitglieder des Vorstands ist tarifyndynamisiert und steigt in Abhängigkeit der Tarifentwicklung des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

#### **b) Altersvorsorgeleistungen**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ermessens- und leistungsunabhängige Altersvorsorgeleistungen nach beamtenähnlicher Versorgung entsprechend den Regelungen des jeweiligen Dienstvertrages.

#### **c) Dienstwagen**

Zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Dienstwagen zur Verfügung.

### **5.1.2.2 Variable Vergütung**

Die Mitglieder des Vorstands können variable Vergütung gemäß einzelvertraglichen Regelungen des jeweiligen Dienstvertrages erhalten. Die Vergütungsparameter der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sind individuelle Leistung und Unternehmenserfolg bzw. Geschäftsziele. Diese werden aus den im Rahmen der strategischen Planung vom Verwaltungsrat festgelegten Zielen abgeleitet und jeweils spätestens zu Beginn eines Kalenderjahres für jedes Vorstandsmitglied entsprechend seiner Ressortzuständigkeit vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die Ausschüttung der variablen Vergütung erfolgt in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad der einzelnen Ziele und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 90% regelmäßig auf null reduziert.

Um dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in den Folgejahren fällig. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt unter 20%.



## 5.1.2.3 Allgemeines

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder der LBS ist geschlechtsneutral. Es wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Verantwortung für das Vergütungssystem der Vorstände liegt beim Verwaltungsrat.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS nicht eingebunden.

## 5.1.3 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der LBS ist in der Satzung der LBS geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld und eine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der Vergütung werden durch den Verwaltungsrat mit Zustimmung des Trägers festgesetzt. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der LBS ist geschlechtsneutral.

## 5.1.4 Vergütung von Risikoträgern

Für die Vergütung von Risikoträgern, die keine Mitglieder des Vorstandes oder des Verwaltungsrates sind, gelten die Ausführungen zur Vergütung der Beschäftigten. Aktuell hat die LBS neben den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates 12 weitere Risikoträger gemäß Risikoträgeranalyse, Stand April/2021. Da die LBS im Geschäftsjahr 2021 kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG darstellt, finden die §§ 18 bis 22 InstitutsVergV, in denen die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme von Risikoträgern in bedeutenden Instituten geregelt sind, keine Anwendung.

## 5.2 Quantitative Angaben zur Vergütung der Risikoträger nach der CRR

### 5.2.1 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der LBS gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			a	b	c	d
		(in TEUR)	Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	12	2	k.A.	12
2		Feste Vergütung insgesamt	173,2	1.448,9	k.A.	3.141,3
3		Davon: monetäre Vergütung	173,2	789,3	k.A.	1.931,8

		a	b	c	d
(in TEUR)		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
4					
EU-4 a	(Gilt nicht in der EU) Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-5x	Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	k.A.	659,7	k.A.	1.209,5
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	2	k.A.	5
10	Variable Vergütung insgesamt	k.A.	65,7	k.A.	9,5
11	Davon: monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12	Davon: zurückbehalten	k.A.	39,4	k.A.	k.A.
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14a	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14b	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14x	Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14y	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Davon: sonstige Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	173,2	1.514,7	k.A.	3.150,8

\* (garantierte) variable Vergütung, Leistungsprämien, Coronaprämien

### 5.2.2 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen bzw. Abfindungen an Risikoträger gewährt. Daher ist die Vorlage EU REM2 ((Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)) für die LBS nicht relevant.

### 5.2.3 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Abbildung 7: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung (TEUR)	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2	Monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	2	2	2	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.
8	Monetäre Vergütung	141,3	53,1	88,2	k.A.	k.A.	k.A.	53,1	k.A.
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14	Monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltenen und einbehaltenen Vergütung (TEUR)	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20	Monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
24	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Gesamtbetrag	141,3	53,1	88,2	k.A.	k.A.	k.A.	53,1	k.A.

#### 5.2.4 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2021 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Daher ist die Vorlage EU REM4 (Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr) für die LBS nicht relevant.

### 5.3 Quantitative Angaben zur Vergütung der Beschäftigten nach der InstitutsVergV

#### 5.3.1 Angaben zur Vergütung der Beschäftigten

Die insgesamt 441 tariflich und 269 außertariflich Beschäftigten der LBS verteilen sich auf folgende Unternehmensbereiche:

	Unabhängige Kontrollfunktionen: Interne Revision, Compliance Funktion und Risikocontrolling	Kunden- und Kreditservice, Spezialfinanzierungen und Kreditmanagement	Recht und Compliance (ohne Compliance Funktion), Informatik und Kommunikationstechnologie, Unternehmenskommunikation und Veranstaltungsmanagement, Marketing, Unternehmensentwicklung, Strategie und Vorstandssekretariat, Personal und Organisation, Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen (ohne Risikocontrolling und Interne Revision), Vertrieb
Zahl der begünstigten Beschäftigten (nach Köpfen)	35	282	393
Gesamte gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)	2.908	19.900	37.804
- davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR)	2.872	19.794	37.654
- davon gesamte variable Vergütung (in TEUR)	36	106	150

#### 5.3.2 Angaben zu Abfindungen

##### 5.3.2.1 Gezahlte Abfindungen

Zahl der begünstigten Beschäftigten (nach Köpfen)	Gezahlte Abfindungsbeträge im Geschäftsjahr 2021 insgesamt (in TEUR)*
k.A.	k.A.

\*Abfindung aufgrund Aufhebungsvereinbarung und Sondervereinbarungen mit Abfindungszahlungen

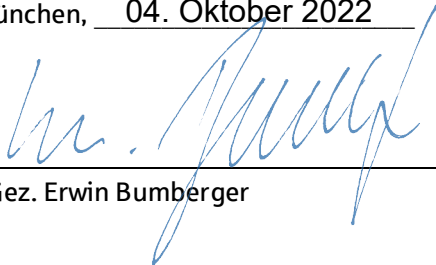
##### 5.3.2.2 Gewährte Abfindungen

Zahl der begünstigten Beschäftigten (nach Köpfen)	Gewährte Abfindungsbeträge im Geschäftsjahr 2021 insgesamt (in TEUR)	Höchster Abfindungsbetrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde (in TEUR)
2	59	30

## 6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

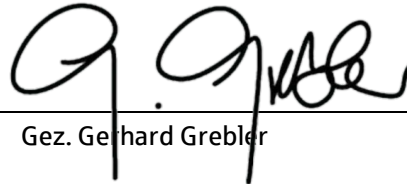
Hiermit bestätigen wir, dass die LBS die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

München, 04. Oktober 2022



---

Gez. Erwin Bumberger



---

Gez. Gerhard Grebler

## Offenlegungsbericht 2021

LBS, 80280 München  
Service Tel.: (089) 4 1113 - 0  
Internet: [www.lbs-bayern.de](http://www.lbs-bayern.de)  
E-Mail: [info@lbs-bayern.de](mailto:info@lbs-bayern.de)